

Prüfgegenstand : Fahrwerksfedern für Achse 2
Federtyp : MAD S69
Antragsteller : Subaru Deutschland GmbH, Mielestr. 6, 61169 Friedberg

TEILEGUTACHTEN

Hersteller : M.A.D. / NL
Prüfgegenstand : Fahrwerksfedern für Achse 2
Federtyp : MAD S69
Fahrzeugtypen : BD/BG / Fuji Heavy Ind. / Japan
Antragsteller : Subaru Deutschland GmbH
Mielestr. 6
61169 Friedberg

Prüfgegenstand : Fahrwerksfedern für Achse 2
Federtyp : MAD S69
Antragsteller : Subaru Deutschland GmbH, Mielestr. 6, 61169 Friedberg

TEILEGUTACHTEN

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen
gemäß § 19 Abs. 3 StVZO
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung eines Fahrwerkes mit geänderten Fahrwerksfedern an Achse 2

0 Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Prüfung nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen / Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilgutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilgutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die Pflichten nach § 27 StVZO (Meldepflicht) bleiben hiervon unberührt.

Eine sofortige Änderung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

Mit der Beigabe dieses Teilgutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1 Name und Anschrift des Antragstellers

Subaru Deutschland GmbH
Mielestr. 6
61169 Friedberg

2 Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Fahrwerksfedern für Achse 2
Federtyp : MAD S69
Antragsteller : Subaru Deutschland GmbH, Mielestr. 6, 61169 Friedberg

3 Prüfgegenstand

3.1 Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Art : Fahrwerksfedern mit geänderter Federrate für Achse 2
Hersteller : M.A.D. / NL
Typ : MAD S69
Kennzeichnung : Typbezeichnung aufgedruckt

Angaben zu den Federn Achse 2

Draht - Ø [mm] : 14,5
Anzahl der Windungen : 5,55
Farbkennzeichnung (Lackierung) : blau

3.2 Kennzeichnung (aufgedruckt) : MAD S69

3.3 Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 15.09.97

3.4 Datum der Prüfung : 15.09. bis 19.09.97

3.5 Ort der Prüfung : Köln / Friedberg

4 Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fuji Heavy Ind. / Japan
Fahrzeugtyp : BD/BG
Fahrzeugausführung : Kombi (nur OUTBACK)
Handelsbezeichnung : Legacy OUTBACK
EG-BE-Nr. : c1*93/81*0009*04 bis c1*93/81*0009*05

4.2 Auflagen und Hinweise : keine

Prüfgegenstand : Fahrwerksfedern für Achse 2
Federtyp : MAD S69
Antragsteller : Subaru Deutschland GmbH, Mielestr. 6, 61169 Friedberg

5 Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1 Prüfgrundlage

VdTÜV - Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

5.2 Prüfungen und deren Ergebnisse

Die Anforderungen der Prüfgrundlagen sind erfüllt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter 5.1 gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3 Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3 beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4 angegebenen Verwendungsbereiches.

6 Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüingenieur zur Durchführung der Begutachtung

6.1 Durch die Umrüstung verändert sich die Fahrzeughöhe nicht.

7 Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33 (Bemerkungen) : FZ. AUSGER. M. GEAENDERTEN FAHRWERKS-FEDERN AN ACHSE 2 (BLAU MAD S69)* OHNE BESCHRAENK. OD. AUFLAGEN*

8 Anlagen

B Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus : 1 Seite

V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 : 1 Seite

Prüfgegenstand : Fahrwerksfedern für Achse 2
Federtyp : MAD S69
Antragsteller : Subaru Deutschland GmbH, Mielestr. 6, 61169 Friedberg

9 Schlußbestätigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Anmerkungen - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registernr.: KBA-P 00010-96.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 bis 6 - einschließlich aller unter 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind oder auf Papier mit hinterlegtem roten SUBARU-Emblem und SUBARU-Schriftzug kopiert sind.

Köln, 29.09.97
pla



Rainer Plantenberg

Prüfgegenstand : Fahrwerksfedern für Achse 2
Federtyp : MAD S69
Antragsteller : Subaru Deutschland GmbH, Mielestr. 6, 61169 Friedberg

Anlage B

Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus

Fahrzeugtyp :
Fahrzeughersteller :
Fahrzeug Ident.-Nr. :
Begutachtete Umrüstung :

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt:

Hiermit wird bestätigt, daß der Ein- bzw. Anbau ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den o.a. Angaben und den geltenden Vorschriften entspricht.

Untersuchungsbericht- / Gutachten-Nr. :

Ort und Datum

Unterschrift Stempel
aaSoP/Prüf-Ing.

Prüfgegenstand : Fahrwerksfedern für Achse 2
Federtyp : MAD S69
Antragsteller : Subaru Deutschland GmbH, Mielestr. 6, 61169 Friedberg

Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilgutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für die Fahrwerksfedern MAD S69
des Herstellers/Importeurs Subaru Deutschland GmbH
liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung
im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21

StVZO *) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.:

liegt ein Teilgutachten/Prüfbericht *) über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeugs bei
bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der Techn. Dienstes/Techn. Prüfstelle/aaS *)
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des KBA
mit Gutachten/Bericht-Nr.: 76TG0413-00 Datum: 29.09.97 bzw.
Kennzeichnung: _____ vor.

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fz-Typ: BD/BG

Fahrzeughersteller: Fuji Heavy Ind. (J) Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): ---

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich *) erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: _____ Unterschrift u. Name

Ort u. Datum d. Abnahme: _____ des Prüf.-Ing./aaSoP.

Daten für Fahrzeugbrief

1 Fahrzeug- und Aufbauart	---	---	---	33 Bemerkungen:
3 Antriebsart	---	---	6 Höchstgeschw. km/h	---
7 Leistung/kW bei min ⁻¹	---	---	8 Hubraum cm ³	---
9 Nutz-/Auflagelast kg	---	---	10 Kesselhinh. d. Taster m ²	---
11 Sitz-/Liegeplätze	---	---	12 Sitzplatz meist für Kind u. Hund	---
13 Maße über alles mm	---	---	14 Leergewicht kg	---
14 Leergewicht kg	---	---	15 Zul. Gesamtgewicht kg	---
16 Zul. Achslast kg vorn	---	---	17 Räder u. o. Gleisketten	---
17 Räder u. o. Gleisketten	---	---	18 Zahl d. Achsen	---
18 Zahl d. Achsen	---	---	19 davon mögl. stehende Achsen	---
19 davon mögl. stehende Achsen	---	---	20 Größen vorn	---
20 Größen vorn	---	---	21 bezeichn. mitteln/hinten	---
21 bezeichn. mitteln/hinten	---	---	22 den vorn	---
22 den vorn	---	---	23 Bemerkung mitteln/hinten	---
23 Bemerkung mitteln/hinten	---	---	24 Überdr. & Bremsenschl.	---
24 Überdr. & Bremsenschl.	---	---	25 Einleitungs- bruchst	---
25 Einleitungs- bruchst	---	---	26 Anhängerkupplung (ÖV) bei -Fz u. Größe	---
26 Anhängerkupplung (ÖV) bei -Fz u. Größe	---	---	27 Anhängerkuppl. Profil	---
27 Anhängerkuppl. Profil	---	---	28 Anhängerkuppl. bei Anhäng. eines Anhäng.	---
28 Anhängerkuppl. bei Anhäng. eines Anhäng.	---	---	29 Zul. Gesamtgewicht d. d. (A)	---
29 Zul. Gesamtgewicht d. d. (A)	---	---	30 Zul. Gesamtgewicht d. d. (A)	---

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte ___ Fz-Schein *) unter Ziffer ___ u. Ziffer 33, Zeile ___
beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*)Nichtzutreffendes streichen